



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Marie Naass



Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-11519  
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Projekt „SUPPORT TO BORDER  
MANAGEMENT INSTITUTION“**

Ihre E-Mails vom 22. November 2023  
ZII4.13002/28#668 und 669  
Berlin, 7. März 2024  
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Naass,

mit E-Mails vom 22. November 2023 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)  
auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationen zu folgenden Themen:

**1. Beteiligung der Deutschen GiZ in Tunesien am Projekt „SUPPORT TO BORDER MANAGEMENT  
INSTITUTION“ [#293113] - E-Mail vom 22. November 2023 - 16:52**

Sämtliche Informationen in Bezug auf die Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Internatio-  
nale Zusammenarbeit GmbH in Tunesien am Projekt „SUPPORT TO BORDER MANAGEMENT  
INSTITUTION (MRCC)“ ([https://www.giz.de/projekt/region/3/count-  
ries/DZ,TN\(show:project/197330004\)](https://www.giz.de/projekt/region/3/count-ries/DZ,TN(show:project/197330004))), insbesondere:

- Protokolle und Gesprächszusammenfassungen
- (Leistungs-)Vorlagen
- Verträge
- Gutachten und Studien
- interne ministerielle Kommunikation
- interministerielle Austausche
- Kommunikation mit EU-Institutionen
- Kommunikation mit tunesischen Behörden

## **2. Beteiligung der Deutschen Polizei in Tunesien [#293121] – E-Mail vom 22. November 2023 - 18:10**

Sämtliche Informationen in Bezug auf die Beteiligung der Deutschen Polizei in Tunesien in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (Projekt „SUPPORT TO BORDER MANAGEMENT INSTITUTION (MRCC)“ [https://www.giz.de/projekt/projekt/region/3/countries/DZ,TN\(show:project/197330004\)](https://www.giz.de/projekt/projekt/region/3/countries/DZ,TN(show:project/197330004))), insbesondere:

- Protokolle und Gesprächszusammenfassungen
- (Leitungs-)Vorlagen
- Gutachten und Studien
- interne ministerielle Kommunikation
- interministerielle Austausche
- Kommunikation mit EU-Institutionen
- Kommunikation mit tunesischen Behörden

Aus der von Ihnen vorgenommenen Verlinkung ist erkennbar, dass sich beide Anfragen auf dasselbe Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) beziehen und damit auf dieselben Unterlagen – somit identisch sind. Die Bearbeitung der Anträge wird daher zusammengeführt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ein Anspruch auf Herausgabe der von Ihnen angefragten Unterlagen und Informationen zum gemeinsamen Polizeiprojekt von BPOL und GIZ in Tunesien besteht gemäß § 3 Abs. 1 lit. a IFG nicht. Ihr Bekanntwerden hätte nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik.

Die Bundesrepublik unterhält mit Tunesien diplomatische und politische Beziehungen, die u.a. für das außenpolitische Interesse der Bundesrepublik am Schutz der EU-Außengrenzen und der humanitären Bewältigung der Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa von sehr hoher Bedeutung sind.

Zugleich bestehen im Verhältnis zu Tunesien aber auch teils unterschiedliche Perspektiven und Positionen zur Migration und zur Flucht in Richtung Europa und zum Grenzschutz, weshalb das BMI bei der Darstellung der eigenen Position und der Bewertung der Position des Partners in besonderem Maße Rücksicht üben und Vertraulichkeit einhalten muss. Hinzukommt, dass die Themen Grenzschutz und Sicherheitskräfte Kernbereiche der Souveränität der Partnerstaates berühren und alle diesbezüglichen Informationen für diese daher in besonderem Maße sensibel sind.

Aus diesem Grund besteht das allerhöchste Risiko, dass jeder Veröffentlichung einer nicht vollkommen trivialen Information über die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit den tunesischen Sicherheitsbehörden von diesen als Verletzung der Vertraulichkeit der gegenseitigen Beziehungen gewertet wird und zu einer empfindlichen Einschränkung der weiteren Zusammenarbeit führt. Schon die Konfrontation Tunesiens mit der bloßen Möglichkeit, dass in Deutschland über die Herausgabe von Informationen über tunesische Sicherheitsbehörden in einem Verfahren entschieden wird, dessen Ausgang nicht von vorneherein sicher absehbar ist, würde zu schweren Verwerfungen in der weiteren Zusammenarbeit führen. Dieses Risiko kann nur ausgeschlossen werden, wenn Tunesien sich uneingeschränkt auf die Einhaltung der Vertraulichkeit durch das BMI verlassen kann.

Soweit sich in den von Ihnen angefragten Unterlagen noch einzelne Informationen befinden, die nicht die Beziehungen Deutschlands zu Tunesien, sondern lediglich das Innenverhältnis der Projektpartner BPOL und GIZ sowie der EU als Finanzier berühren, gehe ich davon aus, dass diese von Ihrem Informationsinteresse nicht umfasst sind. Im Übrigen besteht aber auch kein Anspruch auf eine getrennte Herausgabe dieser Informationen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 IFG. Eine solche getrennte Herausgabe wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich.

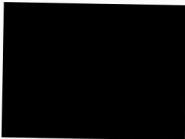
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.